# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erfcheint nach Bebarf, boraussichtlich jeden Montag. Abonnementspreis pro Quartal 75 Bf. Boftzeitungsnummer 1621 a.

Borftande und Bertrauensleute der Gemertichaften erhalten das Blatt gratis. Redaktion und Verlag: E. Legien, Markitraße Nr. 15, II. Hander 6.

### Erforderliche Beitragshöhe zur Arbeitslosen-Unterftühung.

Bon A. v. Elm, Samburg.

Ueber diese Frage werden auf allen Generalsversammlungen, zu welchen Anträge auf Ginsführung von Arbeitslosenunterstützung gestellt sind, Erörterungen angestellt, die aber bisher, weil zuverläistiges Material fehlte, jeder sicheren Grundslage entbehrten.

In Rücksicht barauf, daß in nächster Zeit mehrere Generalbersammlungen sich abermals mit dieser Frage beschäftigen werden, wollen wir deshalb das Material, soweit es uns zur Zeit zur Verfügung steht, veröffentlichen, wobei jedoch von vornherein betont werden nuß, daß, je nach den Verhältnissen eines Gewerks, auch die für Arbeitslosenunterstützung aufgewendeten Mittel beurtheilt werden muffen.

Die Arbeitslosenunterstützung ist bei ben meisten Gewerkschaften, welche dieselbe eingeführt haben, neueren Datums. Mit Ausnahme des Berbandes der Buchdrucker, bei welchem eine Uebersicht für 17 Jahre vorhanden ist, sind bei den Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, nur Angaben für die letzten fünf Jahre möglich. Wenn auch dieser Zeitraum zur gründlichen Beurtheilung nicht ausreichend erscheinen mag, so dürfen die Aussteilungen in den nachfolgenden Tabellen doch ein annähernd sicheres Urtheil ermöglichen, weil der Zeitraum Jahre der ungünstigen und günstigen wirthschaftlichen Konjunktur umfaßt.

Die Tabellen enthalten eine Zusammenstellung ber Ausgaben für Streifs, Gemakregelte, Reisende und Arbeitslose bei benjenigen Gewerkschaften in Deutschland, welcheArbeitslosenunterstützung zahlen. Die Leistungen sind nach den Beschlüssen ber letten Generalbersammlungen bieser Gewerkschaften ansgegeben.

Gine absolut sichere Basis zur Berechnung ber erforderlichen Beitragshöhe zur Arbeitslosenunterstützung bieten diese Tabellen für diesenigen Gewertschaften, welche noch feine Arbeitslosenunterstützung zahlen, nicht. Die Arbeitslosigkeit in einem Gewerbe lätt sich mit Sicherheit auf Jahre nicht im Boraus berechnen, die erforderlichen Beiträge sind beshalb auch nie genau parker zu bektimmer

find beshalb auch nie genau vorher zu bestimmen.
So viel steht aber fest, für eine ganze Reihe von Gewerkschaften, die heute noch keine Arbeits-losenunterstützung am Orte zahlen, ist dieselbe burchführbar, ohne bas es beshalb nothwendig

werben würde, die Beiträge berart zu steigern, baß die Mitglieber bieselben zu gahlen nicht mehr im Stande sind. Das lehrreichste Resultat bietet uns ohne Zweisel die 17 jährige Statistif der Buch= bruckerorganisation.

Das Buchdruckgewerbe gehört nicht zu benen, in welchen der Grad der Arbeitslosigkeit ein sehr geringer ist. Nehmen wir z. B. die letzten drei Jahre, rechnen für jedes Mitglied rund 300 Arbeitstage und stellen dieselben im Vergleich zu den mit M. 1 pro Tag bezahlten Tagen während der Reise und bei Arbeitslosigkeit am Orte. Für 1894 ershalten wir dann 4 pgt. Arbeitslose, für 1895 3,6 pgt., für 1896 4,2 pgt. Der Kostenauswand für Arbeitslosenunterstützung am Orte betrug während dieser Zeit 11 1/2 pro Witglied und pro Wocke, für Reiseunterstützung 12 1/2.

Für die große Mehrzahl der Gewerbe durfte burchschnittlich ein so hoher Prozentsak Arbeits= loser nicht erreicht werden; außerdem darf nicht vergeffen werden, daß die gezahlte Unterftützung, M. 140 resp. M. 280, feine unbeträchtliche ist.

Die gesammten Tabellen lehren uns, daß die Arbeitslosenunterstützung in ben meisten Gewerksichaften durchführbar ift, sobald nur der Wille bei ben Mitgliedern vorhanden ift, ernstlich für die Berwirklichung berselben einzutreten.

Die Einwendung, daß durch Einführung ber Arbeitslosenunterstützung Bersonen, welche regel= mäßig längere Zeit arbeitslos sind, zu den Gewertschaften herangezogen und diese belasten würden, ift nicht stichhaltig.

Für die organisirten Arbeiter wird allerdings das Prozentverhältniß der Arbeitslosen in der Regel ein anderes sein, wie für die nichtorganisirten. Unter Umständen kann zwar eine Gewerkschaft eine höhere Prozentzahl Arbeitsloser haben — z. B. nach einem verlorenen Streif —, als dies bei den Richtvereinsmitgliedern der Fall ift. Im Allgemeinen dürfte jedoch zutreffen, was selbst die kapitalistischen Gegner der Gewerkschaften wiederholt haben anerkennen müssen: die Gewerkschaftsmitzglieder refrutiren sich aus den befähigtsten und moralisch am höchten stehenden Glementen der Gewerksangehörigen; deshald ist anzunehmen, daß in normalen Zeiten die gewerkschaftlich organisirten (Fortletzung auf Seite 188.)

racht ge= nlien kein hen dem e Weister ung dieser Winister öhnlicher

ung er= ellungen, rbe diese ib 1891 als drei straliens

ch mehr ichen die ralischen äten zu ig einer Staaten die ges ie große

Besucher höheren nnimmt, merifa). viß eine Arbeiter en lebt; Befiger Dienft= bilbung. cheinlich) Urbeiter Theatern etrachtet einem in ben

Sinfach,

zu er=

eit und

her im

anischen

im Ge= 1d aber 1en für 1e Ber= wehren, 1e 1897

Berichte er Mit= nunter= 193 378 (rbeit&= (rheit&=

irbeits= |rbeits=

1 1 1

baß die Maurer täglich M 32 erhielten, mährend ihre durchschnittliche wöchentliche Ausgabe weniger

als M. 120 betrug.

Indessen begann bald die Ergiebigkeit der Goldsfelder nachzulassen, und die Arbeiter sahen, daß auf die Fortdauer so hoher Löhne nicht zu hoffen war. Es scheint, als wenn sie sich entschlossen hatten, eine günstige Zeit abzuwarten, um eine klare und wohlüberlegte Absicht auszusühren. Die Bausarbeiter waren die Ersten, welche diese Absicht zur Aussührung brachten. Während dieser Zeit unterslag das Gewerbe der Banarbeiter sehr häusigen Lohnschwankungen — eine Folge des schnellen Answachsens der Bevölkerung der großen Städte. Dazu kam, daß infolge der Wärme des Klimas in Australien die Thätigkeit der Bauarbeiter viel anstrengender ist als in Europa, was als ein weiterer gewichtiger Grund hinsichtlich der Abstürzung des Arbeitstages zu gelten hat.

Im März 1856 hatte die Bewegung für den

Im Marz 1856 hatte die Bewegung für ben Achtstundenarbeitstag alle Zweige des Baugewerbes in Melbourne ergriffen und ein regelrechter Achtstundenberein wurde gegründet. Es ist interessant, zu bemerken, daß ein Unternehmer, Herr James Stevens, nachdem er einige Bersuche mit dem Achtstundentag gemacht hatte, erklärte, daß seine Arbeiter in acht Stunden ebenso biel arbeiteten wie

früher in gehn.

Die Leiter dieser Bewegung hatten glücklicherweise von den Unternehmern oder Meistern nichts zu fürchten, denn diese hatten die Arbeiter durchaus nöthig und die Goldselber waren noch ergiebig genug, große Wengen von Arbeitern anzuziehen, im Falle ein wesentlicher Lohnrückgang verfündet werden sollte. Die Bewegung dauerte etwas länger als drei Wochen, und ohne Ausstände oder ernstliche Streitigkeiten erlangten die Bauarbeiter von Melbourne den Achtstundenarbeitstag.

Nachdem der Achtstundentag in der Hauptstadt eingeführt war, suchten die Bauarbeiter denselben in jeder Stadt und in jedem Orte Australiens durchzubringen. Dieses große Unternehmer war durchaus erfolgreich. Das fann nur dadurch erflärt werden, daß die Unentbehrlichseit und gleichzeitig die Seltenheit der Handarbeiter in dieser Beit die Arbeitgeber zum Nachgeben zwang. Eine

weitere wichtige Thatsache, welche in Betracht gogen werben nuß, ift die, daß in Auftralien te großer gesellschaftlicher Unterschied zwischen de Arbeiter und seinem Meister besteht. Biele Meist waren früher Tagelöhner. Bur Begründung dies Angabe weise ich darauf hin, daß der erste Minist bon Süd-Australien ursprünglich ein gewöhnlich Gärtner war.

Die Erfolge ber Achtstundenbewegung e geben sich aus den statistischen Auftiellunge welche zeigen, daß 1856 nur acht Gewerde die Arbeitszeit angenommen hatten, während 185 sechszig vorhanden waren, welche mehr als dr Biertel der ganzen Arbeiterbevölkerung Australien

umfaßten.

Was uns (bie Amerikaner) natürlich mel angeht, ift ber allgemeine Eindruck, welchen b Berkürzung der Arbeitszeit auf den auftralische Arbeiter ausgeübt hat, um daran abschätzen z können, wie die wahrscheinliche Wirkung eine gleichen Maßregel in den Bereinigten Staate von Nordamerika ausfallen würde, weil die ge werkschaftliche Lage in beiden Ländern eine groß Achnlichkeit hat.

Buerst bemerken wir, daß fast alle Besuche Australiens überrascht find von der viel höhere Stellung, welche der Arbeiterstand dort einnimm im Bergleiche zu unserem Lande (Nordamerika Sir Karl Dilke von England, welcher gewiß ein bedeutende Autorität ist, sagt, daß der Arbeite dort in der Regel in guten Berhältnissen lebt Biele von ihnen find Grundbesitzer und Besitze ichöner Häuser, ihre Frauen halten oft Dienst boten und haben darum Zeit zur Weiterbildung

Der anerkannteste Rugen entsteht wahrscheinlic aus der Thatsache, daß der australische Arbeite und seine Familie häusig in Museen, Theatern und Bibliotheken zu finden sind. Er betrachte diese als sein natürliches Eigenthum, in einen weit höheren Sinne als sein Genosse in der Bereinigten Staaten. Warum ist das so? Einsach weil er Zeit und Geld hat, sich derselben zu er freuen. Und bei all' seiner Bequemlichkeit und Freiheit bleibt sein Lohn ein äußerst hoher in Bergleiche mit dem Lohne des nordamerikanischen Arbeiters.

## Der internationale Verband der Bigarrenarbeiter in Amerika

hatte im letten Jahre 26 341 Mitglieder. Die Einnahme betrug M. 2 232 098, die Ausgabe M. 2 159 829. Für Unterftügungen an die Mitglieder wurden M. 1 430 830 verausgabt. Der Jahresbericht enthält auch eine Uebersicht über die Ausgaben für Unterstügung von 1879 bis 1897. An Streifunterstügung wurden in diesem Zeitraume M. 2783 642 gezahlt; an Krankenunterstügung von 1881 bis 1897 M. 4 688 405; an Unterstügung in Sterbefällen von 1881 bis 1897 M. 2 107 765; an Reiseunterstügung von 1880 bis 1897 M. 2 740 739; an Arbeitslosenunterstügung von 1890 bis 1897 M. 3 296 916. An Unterstügungen in den genannten Jahren insgesammt M. 15 617 467.

Das lette Jahr brachte eine Stockung im Gewerbe wie kaum ein Jahr zubor. Während aber
in anderen Krisenjahren bedeutende Summen für
Streiks berausgabt werden mußten, um eine Berschlechterung der Arbeitsbedingungen abzuwehren,
erforderte die Streikunterstützung im Jahre 1897
nur den Betrag von M. 51 135. In dem Berichte
wird gesagt, daß der feste Zusammenhalt der Mitglieder in Berdindung mit der Arbeitslosenunterstützung, für welche der Betrag von M. 493 378
berausgabt wurde, dazu führte, daß ohne Arbeitseinstellungen die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrecht erhalten wurden.

Streifunterftugung ohne Rudficht auf bie Dauer ber Mitgliedichaft bom Beginn ber

meiten Boche an Berheirathete M. 2, Lebige M. 1,50 pro Tag.
Gemagregelten unterftütung bis zur Salfte bes burchschnittlichen Bochenlohnes;
11 m zugsgelb für gemaßregelte verheirathete Mitglieder nach 6 monatlicher Karenzzeit bis zu M. 20, nach 12 monatlicher Rarengzeit bis gu M. 40.

#### Buchbruder.

	2061						Į	lusg	a l	be fü	r						
Jahr	Bahl ber Mit=	Strei <b>f</b>	8	Gemaß= regelten= Unterftüg	٠   ۱	Reise= Interstü		Arbeits losen= Untersti		Invalide Unterstü		Kranker Unterstü		Recht		Beihülfe Sterbe= Nothfäl	u.
	glieder	M.	18		8	M.	18	M.	18	Mı	18	M.	18	M.	18	M.	18
1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895	6278 8762 9021 10116 10648 11423 12824 11856 11643 12792 15377 17756 16000 16520 17275 19209	9590 1605 9035 22024 34252 18355 21874 266344 26282 17664 39514 835679			33 11	52500 64974 114651 132191 125584 107081 92237 147418 83496 62421 86190 40482 121164 100711 114913	98 67 54	235528 92906 101562	<b>5</b> 0	2066 15964		13351 147992 226947 239145 271813 320942 329396 305399 300377 347424 361374 245732 302031 *353827	84	303	37 05 31	12900 22303 22411	 46 09
1896	21002					138491				1	_	327917		273	10	24880	90
			_	267021 6	0 10	695349	77	1237984	60	557172		4093668 Invalibe					45

Im Durchschnitte ber Jahre 1880—1896 betrug bie Ausgabe für Reiseunterstützung M. 7,42, für Arbeitslosen unterftützung M. 5,42 pro Jahr und Kopf ber Mitglieber; die Letztere erforberte einen Bochen beitrag bon 10½ &. Wochenbeitrag M. 1,10.

1. Reiseunterstützung bei einer Karenzzeit von 13 Bochen 75 & pro Tag für 280 Tage;

nach einer Beitragszahlung bon 50 Bochen M. 1 pro Tag, Dauer 280 Tage. Mitglieber, welche 280 Tage lang Reifegelb erhielten, werben erft bann wieber bezugsberechtigt, wenn fie 13 begw. 26 Bochen fonditioniert und gesteuert haben.

2. Arbeitslosen unterftütung am Orte bei 100 Wochen Beitragsleiftung 70 Tage à M. 1, bei 150 Bochen Beitragsleiftung 140 Tage à M. 1, bei minbestens 750 in Arbeit geleifteten Bochenbeiträgen 280 Tage à M. 1.

3. Um jugstoften je nach ber Dauer ber Ditgliedichaft. 4. Rrantengelb nach 13 Bochen Rarenzzeit 13 Bochen, nach 26 Bochen Rarenzzeit 26 Bochen, nach 52 Bochen Rarenzzeit 52 Bochen pro Tag M. 1,40. Begrabniggelb nach 50 Bochen Beitragsleiftung M. 50, bei langerer Mitgliedichaft M. 100.

5. Inbalibenunterftügung nach 5 Jahren Mitgliedschaft M. 1 pro Tag. Diejenigen, welche nach Beendigung ihrer Lehrzeit nicht fofort bem Berband beitreten, erhalten biefe Unterftugung

erft nach gehnjähriger Mitgliebichaft.

NB. Bei fammtlichen Unterftugungsarten wird auch für Conn- und Festtage Unterftugung gemährt.

				Bigarre	njortir	er.		1
1892	480	-	- -	518 15	3695	- -	- -	
1893 1894	600 577			342 49 437 65	1416 30 4007 70			
1895	581		4 2 2 2	454 01	1426 25			 307 —
1896	650	- -	- -	531 44	1865 08		2721 —	
	2888			2283 74	12410 33		2721 —	 307 —

3m Durchichnitt bon 1892-96 betrug bie Ausgabe für Reifennterftugung 80 4, für Arbeits = lofenunterftügung M. 4,30 pro Jahr und Ropf ber Mitglieber. Die Lettere erforbert einen Beitrag bon 8 & pro Boche. Wochenbeitrage 1. Klaffe 75 &, 2. Klaffe 65 &, 3. Klaffe 55 &.
4. Klaffe 45 &, 5. Klaffe 35 &, 6. Klaffe 25 &.

Beihülfe in Sterbe= 11. Nothfällen M.

jahr und Juli 1893 8gabe für orberte

am Orte Rücksicht 0 Tagen, ten Tage

O Tagen

ten find, bentlicher ntuellem Sbezahlt. enunter=

pro Tag

Arbeit&= ükung8= Mitalied

Familie shaft in

rte und <del>20</del>0.

d Kopf 96 pro fie fic Beitrag

50 1 t M. I elten

	3ahl					Į	Ausg	a	Be fi	ir					
Jahr	<b></b>	Streifs	Unterfti	n=	Reife Unterfti		Arbeits lofens Untersti		Invalid Unterfti		<b>A</b> ran <b>č</b> e Unterftii	n= !\$.	Rech schi		Beihülf Sterbe Nothfä
	gcott	M.	AS M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	
1892 1893 1894 1895 1896	2806 2749 2885 3132 3260	476 1986 2536 13297 8223	70 — 50 73	- 11	15479 13985 13308 10700 6742	70 90 30	12144 28453 26229	 50			4197 14175 13179 11204 7628	50 —	850 431 198 204 624	08 54 93	1457
ı	14832	26519	325	50	60216	85	96479	-	_	-	50383		-		

Im Durchschnitt ber fünf Jahre beträgt die Ausgabe für Reiseunterstützung pro Jahr warden Bopf ber Mitglieder M. 4,06. Die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung begann mit dem 1. Juli 18 und ift die Ausgabe von M. 12144 für ein halbes Jahr. Bon 1894—96 betrug die Ausgabe Urbeitslofenunterstützung pro Jahr und Kopf der Mitglieder M. 9,09 und erforder eine Beitragsleiftung bon 171 & pro Boche.

Beitrag pro Woche 50 1&.

Unterftügungen werben auch für Conn= und Feiertage bezahlt.

Streifunterstüßungen, ohne Rudficht auf die Dauer der Mitgliedschaft, am Opro Tag M. 1,50 bis zu 56 Tagen. Wird vom ersten Tage an bezahlt. Des Weiteren ohne Rudfic auf icon erhaltene Unterftützungen Reiseunterftützung bon M. 1 pro Tag auf die Dauer bon 30 Tage eventuell Bahngelb ber letten Wagenflaffe.

Arbeitslosenunterftügung am Orte: Rarengzeit 52 Bochen; bom achten Ta

ab bis zu 70 Tagen M. 1 pro Tag.

Reiseunterftügung: Rarengzeit 52 Wochen; bom achten Tage ab bis zu 70 Tag

M. 1 pro Tag.

Mitglieder, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Berein beigetreten sin können eine Reiseunterstützung von 50 % pro Tag dis zu 35 Tagen, aber erst nach 26 wöchentlich Mitgliedschaft erhalten. Nichtbezugsberechtigte und ausgesteuerte Mitglieder erhalten bei ebentuelle Arbeitsantritt an einem anderen Orte Bahngeld der letzen Wagenklasse im Boraus ausbezahl Mitglieber, welche 70 Tage lang Reifegelb bezogen haben, fonnen Arbeitslofen= und Krankenunte ftugung mahrend ber barauf folgenden 26 Beitragswochen nicht erhalten.

Rrantenunterftugung: Rarengzeit 52 Bochen; bom achten Tage ab M. 1 pro To

auf die Dauer bon 70 Tagen.

NB. Die Unterftugungen bei Arbeitslofigfeit am Orte und auf ber Reife, jowie bei Arbeits unfähigfeit werden bis zu 70 Tagen gusammengegahlt, fofern nicht zwischen ben einzelnen Unterftügunge

perioben 26 Bochen liegen, in welchen bie Beitrage gezahlt murben.

In befonberen Rothfällen fann Unterftützung gewährt werben, wenn ein Mitglie bei andauernder Krantheit feine Unterftützung bezieht, ober wenn ein Mitglied oder beffen Famili burch eine infolge Gintretens für ben Berein erlittene Gefängnisftrafe ober Untersuchungshaft i Noth gerathen ift.

Gemagregelten werden Umzugsgelber bewilligt.

Stirbt ein verheirathetes Mitglied, welches mindeftens fünf Jahre dem Berein angehörte un Frau und mindeftens ein eigenes Rind unter 16 Jahren hinterläßt, jo erhält die Wittme M. 200.

1000				28 :	raner.			
1892		350 —	750 —	1126 50	646	475 -		475 -
1893 1894		3697 80	1656 —	903 18	2819 50		- -  - -	1605 —
1895	5108 6018	2605 08 540 —	1915 50	3579 18	4150 50	- -	-  -   1331   89	
1896	8028	8004 65	1810 50 6293 69	3052 48	3109 50	- -	<b>— 1996 27</b>	- -
	-		- 1	3470 34	5315 90		—J— 1025 47	1368 17
	26793	15197 53	12425 69	12131 68	16041 40	475 —	- 4353 63	2448 17

Die Ausgabe für Reifeunterftugung beträgt im Durchschnitt bon 1892-96 pro Jahr und Rop Die Ausgabe für Reiseunterstützung beträgt im Durchschnitt von 1892—96 pro Jahr und Kopf der Mitglieder 50 &, die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung im Durchschnitt von 1893—96 pro Jahr und Kopf der Mitglieder 66 &. Die Ausgabe von 1892 ist nicht mit einberechnet, weil sie sicht auf das ganze Jahr bezieht. Die Arbeitslosen unterstützung erfordert einen Beitrag von 11/3 & pro Boche. Beitrag M. 1 pro Monat.

Arbeitslosen unterstützung: Karenzzeit 6 Monate, nach 14 tägiger Wartezeit 50 & pro Tag bis zu M. 20. Nach 12 monatlicher Beitragszahlung wird nach 14 tägiger Wartezeit M. 1 pro Tag bis zu M. 45 bezahlt. Krantheit gilt als Arbeitslosigkeit und gelten für erfrantte Mitglieder ebenfalls die vorstehenden Bestimmungen.

ng für alle t 3. Klasse Reiserouten

b) In be= em Höchst=

enbeiträge. ehen kann, t und ba= riode schon

ach Ablauf g erlangt,

Inahmen: hen, nach rbrochener ren Jahre in, wenn

laffe M. 3,

, in der fteigt mit dschaft je erbliebene eten wird nicht an= lt, wenn älfte, so

eibülfe in terbe= u. othfällen M. 18

56 20 65

121 20 59. die tglieder.

O Rilo= Söchst:

tägiger ft mach a.

369 95

Die Ausgabe für Arbeitslosenunterftügung betrug bon 1892-96 im Durchschnitt pro Sahr und Ropf ber Mitglieber M. 2,46 und erfordert einen Beitrag bon 5 & pro 28 och e. Wöchentlicher Beitrag bei einem Ginkommen bis M. 500: 10 18, bis M. 700: 15 18, über M. 700: 20 18 reip. 30 18. Der lette Beitragsfat fann nach eigenem Ermeffen ber Mitglieber gezahlt werden. Rarenzzeit 26 Bochen.

Arbeitslosen unterstützung auf die Dauer von 10 Wochen bei 10 & resp. 15 & Beitrag 75 & pro Tag, bei 20 & Beitrag M. 1 pro Tag, bei 30 & Beitrag M. 1,50 pro Tag. Die Unterstützung wird gewährt vom Beginn der zweiten Woche an. Bei Streifs und Maßregelungen kann länger als 10 Wochen Unterstützung gewährt werden.

#### Glaser.

	Zahl =		*	F	lusga	be für			
Jahr	ber Mit=	Streifs	Semaß= regelten= Unterftüß.	Reise= Unterstütz.	Arbeits= lofen= Unterftüt.	Invaliden= Unterstütz.	Aranfen= Unterfiütz.	Rechts= schut	Beihülfe in Sterbe= u. Nothfällen
	glieder	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18
1892	1500			0700.01	1000				
	1500			2798 21	1883 —				
1893	1500			986 67	1			34 41	
18 <b>94</b>	1312			1921 29	792 —			24 88	
18 <b>95</b>	1250			1538 —	948			15 -	
18 <b>96</b>	1212	963 75		882 56	505 25		- -	- -	
	6774	963 75		8126 73	5123 25		- -	74 29	

Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug im Durchschnitt bon 1892-96 M. 1,20, die Arbeit lofen unterstützung 76 % pro Jahr und Kopf der Mitglieder und erfordert bie lettere einen Bochenbeitrag bon 1½ %. Nach den Angaben im "Correspondenzblatt" (Nr. 35, 1897) beträgt der Wochenbeitrag 15 %, die Reise unterstützung (Karenzzeit 26 Wochen) im Sommer 2 & pro Kilometer bis zur Sohe bon M. 20, im Winter 3 & pro Kilometer bis zur Sohe bon M. 30. Rach Bezug biefer Unterstützung wird auf die Dauer bon 26 Wochen feine weitere Unterftügung berabreicht.

Arbeitslosenunterftühung (Rarenzzeit 26 Bochen) M. 1 pro Tag auf die Dauer

bon 3 Bochen. Böchentliches Berbandsorgan wird bom Berein geliefert.

Sandichuhmacher.

1892				4182 56 21751 73	- -		9418 65
1893				3694 14 30183 25	600 —	- 141 18	2483 93
1894				3945 84 23233 05	170	- 81 01	590 46
189 <b>5</b>			90 70	974 75 1857 75	795 —	16-	
1896	2983	7420 92	562 70	2176 50 31008 —	870 —	- 65 10	
	12695	35874 49	653 40	14973 79 108033 78	2435 —	- 303 29	12493 04

Die Ausgabe bon 1892-96 betrug im Sahresburchichnitt für Reiseunterftütung M. 1,18, für Arbeitelofenunterftugung M. 8,50 pro Sahr und Ropf ber Mitglieder. Der Lettere erforberte einen Beitrag bon 16 & pro Bade. Beitrag für mannliche Mitglieber 35 %, für weibliche 5 %. Beibliche Mitglieber erhalten nur Streit= und Gemaßregeltenunterstützung.

Reifeunterftugung nach 26 wöchentlicher Beitrageleiftung 75 & pro Tag auf die Dauer bon 8 Wochen = 56 Tage, nach 2 jahriger Mitgliebichaft M. 1 pro Tag auf die Dauer bon 8 Wochen = 56 Tage.

Arbeitslosenunterstützung nach ljähriger Mitgliebschaft 75 & pro Tag, nach 2 jähriger Mitgliebschaft M. 1 pro Tag auf die Dauer von 8 Wochen = 56 Tage. Für Arbeitslosigkeit unter 7 Tagen wird keine Zahlung gekeistet, bei längerer Arbeitslosigkeit werden jedoch die ersten 7 Tage mitberechnet. Mitglieder, welche 8 Bochen lang unterftust murben, werden erft bann wieder bezugs=

berechtigt, wenn sie 26 Wochen von neuem konditioniert und gesteuert haben. Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht 13 Wochen Beschäftigung und Zahlung der Berbandsbeiträge liegen, werden hinsichtlich der Unterstützungszeit von 8 Wochen (56 Tage) zusammengerechnet.

Streik= und Gemaßregeltenunterstützung: a) Weibliche Mitglieder pro Tag 60 &;
b) ledige männliche Nitglieder pro Tag M. 1,50, eventuell eine einmalige Unterstützung zur Abreise;
c) männliche verheirathete Nitglieder M. 2 pro Tag. Die Unterstützung wird die zu Bochen (56 Tage) gewährt, nach Ablauf dieser Zeit tritt für die männlichen Mitglieder die nach der Beitragseleistung sein Luckschleibende Samilien verheiratheter Mitglieder leistung festgeseite Arbeitslosenunterstützung ein. Zurudbleibende Familien verheiratheter Mitglieber, welche in Folge von Streif ober Magregelung abreisen, erhalten eine möchentsiche Unterstützung von M. 4 auf die Dauer von 4 Wochen, wenn in dieser Zeit der Umzug nach einem anderen Ort noch nicht vollzogen ift. Die nöthigen Umzugskosten trägt der Berband.

Rarenggeit bei allen Unterftützungen minbeftens 26 Bochen. Reifeunterftützung für Gisenbahnstrecken mit 4. Wagenklasse 2½ 3% pro Kilometer, für alle Strecken, auf welchen 3. R benutt werden muß, 4½ 3% pro Kilometer, bei Ginhaltung bom Borstand vorgeschriebener Reisero M. 1 pro Tag. Dauer ber Unterftützung unbegrenzt. Arbeitslosenunterftützung.

a) Die Arbeitelosenunterstützung beträgt pro Tag M. 1, pro Boche M. 6. b) In

st. a) Die Arbeitsibsenintersunging vertugt ptv Dug m. 1, ptv Zouge m. 0. 07 Sie sonderen Fällen können Vorstand und Ausschuß gemeinsam Unterstügungen bis zu einem Hörbeitage von M. 9 und bei Verheiratheten von 50 & pro Woche für jedes Kind bewilligen.

§ 8. Die Dauer der Unterstügung regelt sich nach der Anzahl der geleisteten Wochenbeitr Die Ungahl ber Unterfrügungswochen, welche ein Arbeitslofer in einem Ralenderjahr beziehen to erhalt man, wenn bie Jahre ber ununterbrochenen Mitgliedichaft beffelben mit 4 multiplizirt und bon bie Angahl Wochen, für welche berfelbe Arbeitslofenunterftugung mahrend berfelben Beriode fo

bezogen hat, in Abzug gebracht werben. Alls erftes Jahr der Mitgliedschaft gilt das Kalenderjahr, in welchem das Mitglied nach Abl ber bom Borftanbe feftgefesten Bartezeit bie Bezugsfähigfeit auf Arbeitslofenunterftusung erlar

als zweites bas barauf folgenbe Ralenberjahr uim.

§ 9. Bon ber im borigen Baragraphen aufgeftellten Gesammtregel gelten folgende Ausnahm a) Im erften Jahre ber Mitgliedichaft wird nach Bahlung bon 26 Bochenbeiträgen 4 Bochen, n ebentueller Zahlung von ferneren 13 Wochenbeiträgen abermals 4 Wochen, oder nach ununterbrocher Zahlung von 39 Wochenbeiträgen 8 Wochen Unterfüßung gewährt. b) In jedem ferneren Jafoll ein Mitglied mindeftens 8 Wochen Arbeitslosenunterfüßung beziehen können, selbst dann, we nach der laut § 8 vorzunehmenden Berechnung diese Anzahl Wochen nicht erreicht wird.

Kranfen geld: 1. Klasse M. 15, 2. Klasse M. 12, 3. Klasse M. 9, 4. Klasse M. 6, 5. Klasse M.

Das Sterbegelb beträgt im ersten Jahre der Mitgliedschaft in ber 1. Klasse M. 40, in 2. Klasse M. 35, in der 3. Klasse M. 30, in der 4. Klasse M. 25, in der 5. Klasse M. 20 und steigt m jedem Jahre in jeder Klasse um M. 5, bis es im siedenten Jahre ununterbrochener Mitgliedschaft M. 70, 65, 60, 55 und 50 erreicht hat. Das Sterbegeld wird bei Verheiratheten an die hinterbliede Ebahälfte bei Ladian aber Bermittmeten au die geschtlichen Erban gegehlt. Nei Rerbeitratheten mi Ehehälfte, bei Ledigen oder Bermittweten an die gesetzlichen Erben gezahlt. Bei Berheiratheten wi bas Sterbegelb sowohl gezahlt, wenn die dem Berein angehörige, als auch, wenn die ihm nicht a gehörende Chehälfte gestorben ift. Für die Lettere mird bas Sterbegeld jedoch erft gezahlt, wer Ersterer dem Berein bereits 5 Jahre angehört. Stirbt die zu dem Fonds steuernde Chehälfte, fcwindet hierburch bie Berbindung mit bem überlebenden Theil.

#### Former.

Jahr	3ahl						Į	lusga	Be fi	ür					
	der Mit= glieder	Streif M.		Gema regelter Untersti	n= ig.	Reife Unterfti	iţ.	Unterftüt.	Invalid Unterfti	üţ.	Unterfti		Rech schi	125=	Beihülf Sterbe- Nothfä
		570.	18	M.	18	M.	18	M. 18	M.	18	M.	18	M.	18	M.
1892 1893 1894 1895 1896	2437 2757 2456 2359 3035	266 1757 1766 1190 6787	90 35 97	300	85		91 73	469 10 797 10	1.4				170 117 140 30	-	56  65
. 1	13044	11768	22	1430	25	20757	33	1433 70	_	_			457	50	191

Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug im Durchschnitt von 1892—96 M. 1,59, di Arbeitslosen unterstützung von 1894—96 20 & pro Jahr und Kopf der Mitglieder Die lettere erfordert einen Wochenbeitrag von 1/3 &. Beitrag pro Woche 20 &. Reiseunterstützung (Karenzzeit 26 Wochen) pro Kilometer 2 & bis zu 1500 Kilometern 12 mächentlicher Reitragsehlung Charmals bis au 1500 Kilometern 12 mächentlicher Reitragsehlung Charmals bis au 1500 Kilometern 12 mächentlicher Reitragsehlung Charmals bis au 1500 Kilometern im Griton

metern; nach weiterer 13 wochentlicher Beitragszahlung, abermals bis zu 1500 Rilometern, im Sochst

falle pro Jahr M. 60. Arbeitslosenunterftügung (Rarenggeit 52 Bochen): Unterftügung nach 14 tägige Arbeitslofigfeit auf Die Dauer von 8 Bochen pro Boche M. 3,50 (weitere Unterftugung erft nach Ablauf bon 26 Wochen).

Streifunterftühung: Bon ber zweiten Boche an M. 12; pro Rind M. 1 egtra.

1892 1893 1894 1895 1896	1944 2129 2417 2427 2292	140 — 866 — 9164 20 850 — 11613 —	1675 — 76 — 25 80	@ I a &	6581 20 5983 45 5381 60 4367 35 5361 75			120 60 87 85 29 60 464 10	9	6 50 7 — 7 —
1	11209	22633 20	1776 80	- -	27625 35	John Jan	50 <del>41 14</del>	702 15	100	9 45 9 95

	Zahi =						Į	lusg	a	Be fi	ir						
Jahr	der Mit= glieder	Streif	8	Bema regelte Unterft	11=	Reise Unterft		Arbeit lofen Unterfti	=	Invalib Unterfti		Kranker Unterstü		Rech schi		Beihülf Sterbe: Nothfä	= 1
	grieber	M.	18	M	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M.	1
1892	2665	2100				27201	95	25000		17000							T
1893	2641	3511	4 1	466	30	21858	-11			17000 21333		20109	53	69	20	4028	12
1894	2560		-	1376	40	18116				25103	: 11	30544	1			5930	0
$\frac{1895}{1896}$	2722 3353	$\begin{array}{c} 657 \\ 72297 \end{array}$	1			11402 . 4491	1 1	19844 18409	-	1	 70	* 45106 18267	1 1	155 75	75 50		
	13941	78565	40	1842	70		1 1	113867	-	-	11		-		11		÷

\* und Invalidenunterftütung. Bon 1892-96 betrug bie Ausgabe für Reiseunterftugung M. 5,95, für Arbeitslofen unterftütung M. 8,17 im Jahresdurchichnitt pro Jahr und Ropf ber Mitglieber. Die Arbeits losenunterstützung erfordert einen Wochenbeitrag von 151 28.

Die Aufnahmegebühr beträgt infl. Buch für 1. Klaffe M. 2,25 } männliche Mitglieder ,, 1,25

Die Beitrage betragen pro Boche für 1. Rlaffe M. 0,45 } mannliche Mitglieber **" 0,3**0

0,50 weibliche weibliche 0,10

Arbeitslosenunterftühung: An arbeitslose Mitglieder fann biese Unterstühun gewährt werden: 1. Rlasse. Rach Entrichtung bon 52 Wochenbeiträgen für 10 Wochen pro Woch M. 8,10 oder für 60 Tage pro Tag M. 1,35. An Stelle dieser Unterstützung können Mitglieder au der Reise 120 Tage lang pro Tag 70 % erhalten. 2. Klaffe. Nach Entrichtung von 52 Wochen beiträgen am Orte und auf der Reise für 10 Wochen pro Woche M. 4,20 oder für 60 Tage pro Tag 70 3. 3. Rlaffe. Ronnen Unterftugung in Rothfällen erhalten.

Die Woche ift gu 6 Tagen gu rechnen.

Mitglieber, welche infolge Aussperrungen, Streits 2c. arbeitslos werben, fonnen eine mochent liche Unterftugung von M. 10 erhalten. Familienväter können für je ein volksichulpflichtiges Rind pro Woche M. 1 mehr erhalten. Streifunterftugung ift als Arbeitslosenunterftugung nicht ju rechnen Beibliche Mitglieder tonnen M. 6 erhalten. Außer bei Streifs 2c. tonnen Mitglieder biefe Unterftugung erhalten, wenn diefelben nachweislich im Auftrag ihrer Rollegen für die Intereffen ber Mitglieber bei Bereins eingetreten und dadurch arbeitslos geworben find.

Um gugsfoften fonnen an Mitglieder, welche 52 Bochenbeitrage entrichteten und gezwunger find umzuziehen, sowie an folche Mitglieder, welche unter dem ortsüblichen Tagelohn verdienen und beswegen umgiehen, fofern fie nach einem wenigstens zwei Deilen entfernten Ort bergieben, für fic und ihre Angehörigen Umzugstoften bis zur Sohe von M. 25 und Fahrgelb 4. Klaffe, ober, wo es biefelbe nicht giebt, 3. Klaffe bis zu M. 30 gewährt werden. Für Kinder, welche ber Bolfsichule ente wachsen find, wird feine Bergütung bezahlt.

An Stelle ber Arbeitslosenunterstützung kann, wenn ein Mitglied Arbeit hat, nach bem Arbeitsori Fahrgelb 4. refp. 3. Rlaffe gemährt werden, boch barf biefes ben Gesamtbetrag ber Reiseunterftugung nicht überfteigen. Un Angehörige eines Mitgliedes, bas gezwungen ift, feinen Bohnort behufs Arbeitsantritt zu mechfeln, fann 14 Tage lang eine Unterftugung bon M. 4 pro Woche gemahrt merben.

				Rupfe	r schmied	e.			
1892	2630			25473 64	8752 95			_ _	_ _
1893	2675			12369 30	7907 70	- -	508 —	13 05	_ _
1894	2864	- -		11530 60	7884 35	_ _	120 —	_ _	_ _
1895	2978	179 —		11575 73	7159 65		68 — 39	9	
1896	3199	974 50	- -	5843 02	3707 —	- -	567 50 11	17 85	- -
	14346	1153 50	- -	66792 29	35411 65		1258 50 59	00 00	

In den Jahren 1892—96 betrug im Jahresdurchschnitt die Ausgabe für Reiseunterstützung M. 4,65, für Arbeitslosenunterstützung M. 2,47 pro Jahr und Kopf der Mitglieder, und erforderte diese einen Beitrag von  $4^2/3$  & pro Woche. Beitrag pro Woche vom 1. April bis 30. September 30 &, vom 1. Oftober bis 31. März 25 & (vom 1. Oftober 1898 ab Beitrag für das ganze Jahr 30 & pro Woche).

Reiseunterstütung: Karenzzeit 26 Wochen. 4500 Kilometer pro Kilometer 3 &; pro Tag

werden höchftens 25 Rilometer berechnet.

Arbeitslofen= und Reifeunterftugung wird zufammen nur bis gu einem Sochftbetrage von M. 135 bewilligt.

Arbeitelofenunterftugung: Rarenggeit 52 Bochen, pro Tag M. 1,25 auf die Dauer bon 13 Bochen à 6 Tage; für Arbeitelofigfeit unter 6 Tagen wird feine Unterftugung gewährt.

Rach Empfang der bollen Unterftugung (Reiseunterftugung M. 185 oder Arbeitelosenunterftugung 13 Wochen a. M. 7,50 gleich M. 97,50 und ebentuell noch 200 Rilometer gleich M. 6, in Summa

M. 103,50, ift in beiden Fallen eine Bartezeit bon 52 Bochen burchzumachen, bis wieber Anfpruch auf Unterftütung erhoben werden fann.

Inbalibenunterftürung: Karenzzeit 5 Jahre bis zur Gesammthöhe von M. 300. Bei einem

linglücksfall wird diese Unterstüßung ohne Rücksich auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt.
Streifunterstüßung: 10 Wochen gleich 70 Tage pro Tag M. 1, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft. (Bom 1. Oftober 1898 ab wird M. 2 pro Tag bezahlt.)
Um zu g fosten (vom 1. Oftober 1898 ab). Nach digheriger Mitgliedschaft erhalten Kollegen, bie noch feinerlei Unterfingung bezogen, beim Domigilwechsel 10 3 pro Kilometer bis jur Bobe pon M. 60.

#### Borzellanarbeiter.

	Zahl =						Į	lusg	a	Befür	,					
Jahr	ber Mit=	Streif	ŝ	Gemai regelter Untersti	1=	Reife: Unterfti		Arbeits losen= Unterstü		Invaliden: Unterstüß.		nten= cftüß.	Rechts schut	0=	Beihülf Sterbe: Nothfä	= II.
	glieber	M.	18	M.	18	M.	18	M.	18	M. 12	M.	18	M.	18	M.	18
18 <b>92</b> 18 <b>93</b> 18 <b>94</b>	5112 5991 6578	4471 2975 14098	50	1	65 —	7779	37	51866 38857 41454	06		11	 587 29	13	55	928 275 3810	5 —
18 <b>95</b> 18 <b>96</b>	7044 8109	48406 15834		1)	_	_	_	25402 14427		11	11		1092 1032	- 11	2892 3845	
	32834	85786	<b>3</b> 3	7197	65	7779	37	172008	01		1000	<b>674</b> 93	3779	41	11750	50

\* und Invalibenunterstützung. Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug im Sahre 1892 M. 1,53, die Arbeitslosenunterstützung M. 10,14 pro Ropf ber Mitglieber. Bon 1893 merben bie Unterftugungen nicht mehr getrennt berechnet und die Reiseunterstützung als Arbeitelosenunterstützung gebucht. Bon 1893—1896 betrug die Aus-gabe für diese Unterstützungen im Jahresburchschnitt M. 4,33 pro Jahr und Kopf ber Mitglieber und

erforbert einen Wochenbeitrag bon 8 &. Neueintretenbe männliche Mitglieber werben zunächst nur mit 20 &, weibliche mit 10 & Bei= trag pro Woche aufgenommen. Gine Erhöhung des Beitrages fann erst nach 52 wöchentlicher Mit= gliedichaft erfolgen und tritt bie erhöhte Unterftugung nach einjähriger Rarenzzeit ein.

Die Erhöhung ber Unterftugung barf brei Biertel bes burchschnittlichen Berbienftes ber Mitglieber

nicht überfteigen.

#### Beitrage = und Unterstützungstabelle.

Beiträge pro Boche	Arbeitslofen= unterftütgung	Karenzzeit 52 Wochen. Unterstützungsbauer 13 Wochen. Beginn ber Unterstützung mit dem Tage der Meldung. Bei Streiks entscheibet ber Borstaud über die Fortdauer der Unterstützung über 13 Wochen. § 11 der Statuten: Beim Antritt eines neuen Arbeitsplates hat
.M. —,10 —,20 —,25 —,30 —,35	M. 4,— 8,— 10,— 12,— 15,—	ein unterstütztes Mitglied für sich und seine Familienangehörigen Ansspruch auf Eisenbahnsahrfarten letzter Klasse ober auf Landwegen für das Kilometer 10 &. Während der Reisetage des Mitgliedes wird die Unterstützung fortgezahlt, sofern die Unterstützungszeit nicht bereits beendet ist. Für die Kinder von 4—10 Jahren wird die Hälfte dieses Sates, für Kinder unter 4 Jahren nichts gewährt, da dieselben freie Beförderung genießen. Die Fahrkosten werden auf Anweisung des Vorstandes zweimal im Jahre gewährt, für jeden weiteren Fall beschließt der Borstand. Der Gesammtbetrag der Fahrkosten darf im Jahre M. 50 nicht übersteigen. Der erneute Anspruch auf Fahrkosten tritt erst nach Jahresfrist ein, sosern das Mitglied während dieser Zeit gearbeitet und seine Beiträge gezahlt hat.

Beihülfefonds. Rranten-   Begrabnig-			. Beiträg e. Der wochentliche Beitrag beträgt bei einem Gin- trittsalter bis					
	gelb	gelb .	30 Jahr	35 Jahr	40 Jahr	45 Jahr		
Rlaffe.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1.	3,—	80	-,14	,16	-,17	-,20		
2.	4,50	45	-,20	-,23	<b>-,25</b>	-,30		
3.	6,—	60	-,27	-,30	-,33	-,40		
4.	7,50	75	<b>—,3</b> 3	-,38	-,42	-,52		
5.	10,—	100	44	-,50	-,55	-,66		
6.	12,50	125	<b>—,5</b> 5		-,69	,83		
7.	15.—	150	-,66		,83	1.—		

Nach einer Karenzzeit bon 13 Wochen. Maximalunter= ftügungsdauer 13 Wochen. Rach einer Rarenggeit bon einem Sahr Magimalunter= ftügungsbauer für biefelbe Krankheit 52 Wochen. Mit= glieber, welche nach bem 30. Lebensjahre beitreten, mer= ben nur in eine ber erften bier Rlaffen aufgenommen.

Begrabniggelb. Rach 26 Mochen Mitgliedichaft die Salfte, nach einjähriger Mitgliebichaft ber bolle Betrag.

187

eihülfe in terbe= u. othfällen M. 18

ofen= beits= ür

r ftütung - Woche ber auf Bochen=

ro Tag

vöchent= ind pro rechnen. stübung ber bes

wungen en und für fich wo es ıle ent=

beitBort tükung lrbeit&= en.

tübung orberte 30 18, 30 18

o Tag e bon

r bon

übung umma

,	Zahl	Ausgabe für								
Jahr	der Mit= glieder	Streif&	Gemaß= regelten= Unterstütz.	Reife= Unterftütz.	Arbeit&= losen= Unterstütz.	Invaliden- Unterstütz.	Kranfen= Unterftütz.	Rechts=	Beihülfe Sterbe= Nothfäl	
	gittott	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	11	
1892	1883		1818 15	7245 53	604 48				50	
$\frac{1893}{1894}$	$\frac{2600}{3378}$	4573 58 1901 50	2447 —	11501 25 13109 81	5735 85		110	109 40	1224	
1895	3144	16212 40	1689 —	1302272				35 — 27 95	1925 2887	
1896	4084	10622 57		19019 45				212 30		
- 1	15089	<b>33432</b> 0 <b>5</b>	5954 15	63898 76	10142 33		110 —	384 65	9431	

Die Ausgabe für Reiseunterftußung betrug bon 1892-96 im Jahresburchichnitt M. 4,23 p Sahr und Ropf ber Ditglieder. Die Ausgabe für Arbeitslofenunterftugung für 18 und 1896 im Jahresdurchschnitt betrug M. 1,40 pro Jahr und Ropf ber Mitglieder und erforbe einen Bochenbeitrag bon 21/3 18.

Beschlüffe des Borftandes bom 18. August 1896:

Beitrag pro Boche 25 3.

Reiseunterftütung (Rarengzeit 13 Bochen) pro Rilometer 1 2 3; Dauer unbegren wird jeboch in jeber Bahlftelle alle brei Monate nur einmal ausbezahlt. Berheirathete Mitglieb

erhalten nach 52wöchentlicher Beitragszahlung sechs Wochen lang pro Woche M. 9 Reisegelb.

Il m zu g s f o st en bis zur Höhe von M. 30, nach 3 jähriger Mitgliedschaft bis zur Hönen wird nach 1 jähriger Mitgliedschaft gezahlt: a) wenn ein Miglied burch eine Gefängnißstrase oder Untersuchungshaft, welche es sich durch Eintreten für d
Verbandsinteressen zugezogen, in Noth gerathen ist; b) wenn ein Mitglied in der Krankenkasse ausgesteuert aber unch erwerhsunfähig ist. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Korstand. gefteuert, aber noch erwerbsunfahig ift. Die Sohe ber Unterftugung beftimmt ber Borftanb.

Streifunterftugung: Die Sohe ber Unterftugung bestimmt nach ben jeweiligen Raffer

berhältniffen ber Borftand.

Arbeiter bezüglich Arbeitslofigfeit gunftiger geftellt find, als die übrigen Gewertsangehörigen. Stellen mir bas Brogentverhaltniß der Arbeitstofen, wie es für ben Buchdruckerberband angegeben ift, in Bergleich mit der amtlichen Feststellung der Arbeits= lofen im Jahre 1895, fo fcheint biefe Annahme fich nicht zu bestätigen. Die Arbeitslofenzählungen im Jahre 1895 erftredten fich aber nur auf zwei Tage und können beshalb als zutreffend nicht gelten. Immerhin bürfte es von Intereffe sein, bas an den beiben Zähltagen, am 14. Juni und am 2. Dezember 1895, feftgeftellte Prozentberhältniß fennen zu lernen. Um 14. Juni 1895 maren bon 16 146 671 Arbeitnehmern arbeitslos 179 004 = 1,11 Prozent, am 2. Dezember 1895 maren von

16 295 226 Arbeitnehmern arbeitslos 553 640 = 3.40 Prozent.

In einer äußerst intereffanten Arbeit, beröffen licht im "Archiv für foziale Gefetgebung ur Statifit" bon Dr. Heinrich Braun, 10. Band, bo Brofeffor Dr. Georg Schaus je nach bem Brogen berhältniß ber Arbeitslosen zu ber Gesammtzal ber in Frage fommenden Arbeitnehmer b einzelnen Industrien und Gewerbe gruppenwei zusammengestellt.

Diefe Gruppeneintheilung ift infofern bo besonderem Intereffe, weil fie es ermöglicht, bi einzelnen Arbeiterfategorien in ein bergleichenbe Berhaltniß bezüglich bes Umfanges ber Arbeits

(Schluß folgt.)

lofigfeit zu ftellen.

Situationsbericht.

In Lauenburg legten am Montag, ben 18. b. D., die Schiffszimmerer die Arbeit nieber, weil bort bon ben Meiftern Sauszimmerer beim Schiffbau angefiellt werben. Richt genug, bag fie bort Arbeit machen follen, die garnicht in ihr Fach folägt, find fie zugleich auch Lohnbruder. Während

bie Schiffszimmerer 35 & Lohn pro Stunde er halten, arbeiten die Sauszimmerer die Stunde für 30 3. Buzug ift fern zu halten.

Der Borftanb des Berbandes. der Schiffstimmerer. 23. Müller= Samburg.

Die nächfte Rummer bes "Correspondenzblatt" enthält Gewerkschaftestatiftit und wird De 16 Seiten Te ftart.

3 3.4 7 Drud: hamburger Buchbruderei und Berlagsanftalt Auer & Co. in hamburg.